



Wir sind
die Profis

Forderungen für die weitere Aufwertung des Sozial- und Erziehungsdienstes



Februar 2022

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
mit gleicher Post erhaltet Ihr die Tarifforderungen, die für alle Kommunen gleichlautend erhoben werden.

Hamburg hat für die Beschäftigten, die unter den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes der Kommunen fallen, eine Hamburger Variante, den Tarifvertrag AV-H.

Bundesweit soll die Aufwertung des Sozial- und Erziehungsdienstes u. a. darin bestehen, dass es die Unterscheidung zwischen Normaltätigkeit und schwieriger Tätigkeit nicht mehr gibt.

Für die SPA und Kinderpfleger*innen wird gefordert, sie alle von der S3 hoch in die S4 einzugruppieren.
Für die Erzieher*innen wird gefordert diese von der S8a hoch in die S8b einzugruppieren.

In Hamburg sind die TV-AVH tarifgebundenen Beschäftigten, die bei den Kita-Trägern „elbkinder“, **Rudolf-Ballin-Stiftung, Hamburger Schulverein v. 1875 e.V., Studierendenwerk Hamburg** und in den **Kitas des ASB** arbeiten, schon in S4, bzw. S8b eingruppiert. Allerdings in S8b mit Absenkung der Stufen 5 und 6.

So erscheinen diese beiden Hauptforderungen auf den ersten Blick nicht besonders attraktiv. Erst mit der weiteren Forderung, die Stufenlaufzeiten des Tarifteils SuE den Laufzeiten des allgemeinen Tarifteils anzugleichen, zeigt sich, dass auch in Hamburg eine Aufwertung durch diese bundesweit erhobenen Forderungen erfolgen kann.

Die Tabellen und Laufzeitvergleiche sind auf der nächsten Seite abgebildet, die zurzeit gültige Absenkung für Erzieher*innen beträgt in der Stufe 5 monatlich 180,-€ brutto, in der Stufe 6 monatlich 310,-€ brutto.

Die Stufenlaufzeitenunterschiede bedeuten im Ergebnis, dass die SPA und Kinderpfleger*innen, die Endstufe, die Stufe der höchsten Bezahlung zurzeit nach 17 Jahren, wenn man mit Stufe 1 angefangen hat, erreicht haben und Erzieher*innen, wenn man mit der Stufe 1 angefangen hat, erst nach 22 Jahren. Aber bei der Angleichung an die Stufenlaufzeiten des allgemeinen Tarifteils, wäre die höchste Eingruppierung schon nach 15 Jahren erreicht. Die Einzelheiten sind auf der nächsten Seite aufgezeigt.

Forderungen für die weitere Aufwertung des Sozial- und Erziehungsdienstes



Februar 22

Nach folgenden Zeiten einer ununterbrochenen Tätigkeit innerhalb derselben Entgeltgruppe bei ihrem Arbeitgeber sind diese Stufenaufstiege vorgesehen (Stufenlaufzeiten):

Links die Laufzeiten für SPA und Kinderpfleger*innen, so wie für alle anderen im Tarifteil SuE, außer für Erzieher*innen.

Dies gilt für Erzieher*innen:

- Stufe 2 nach einem Jahr in Stufe 1,
 - Stufe 3 nach drei Jahren in Stufe 2,
 - Stufe 4 nach vier Jahren in Stufe 3,
 - Stufe 5 **nach vier** Jahren in Stufe 4 und
 - Stufe 6 **nach fünf** Jahren in Stufe 5.
- Stufe 2 nach einem Jahr in Stufe 1,
 - Stufe 3 nach drei Jahren in Stufe 2,
 - Stufe 4 nach vier Jahren in Stufe 3,
 - Stufe 5 **nach sechs** Jahren in Stufe 4 und
 - Stufe 6 **nach acht** Jahren in Stufe 5.

In der allgemeinen Tabelle gilt nach einem Jahr in der Stufe 1, man wechselt in die Stufe 2. Nach zwei Jahren in Stufe 2 wechselt man in die Stufe 3. Nach drei Jahren in der Stufe 3 wechselt man in die Stufe vier. Nach vier Jahren in Stufe vier wechselt man in die Stufe 5 und wechselt dann nach 5 Jahren in die Stufe 6, in die Endstufe.

So wären alle SuE Eingruppierten ein Jahr früher in der Stufe drei und zwei Jahre früher in der Stufe vier. Für Erzieher*innen erfolgt außerdem der Wechsel in die Stufe 5, nicht mehr nach 14 Jahren, sondern so wie dann für alle nach 10 Jahren, vier Jahre früher; und der Wechsel in die Stufe 6, wie dann für alle nach 15 Jahren und nicht mehr erst nach 22 Jahren.

Früher in die nächste Stufe, bedeutet schneller das nächsthöhere Einkommen zu erzielen. Dieser höhere Wert lässt sich anhand der Tabellenwerte (diese hier gelten ab April 22) ablesen.

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
S4	2.730,63	2.926,79	3.105,53	3.226,82	3.341,72	3.520,72
S 8b	2.995,63	3.211,18	3.463,08	3.831,49	3.999,82 (+180)	4.136,86(+310)
S8b	ohne Absenkung in den Stufen 5 und 6				= 4.179,82	= 4.446,86

Weitere Forderungen, wie zum Beispiel die Forderungen Nr. 5, 6, 8, 9, 10 und 11

5. Anpassung der Eingruppierung der Kita-Leitungen an die vorhandenen Anforderungen. (z.B. gestiegene Komplexität des Verwaltungsaufwands)

6. Stellvertretende Leitungen verbindlich vorsehen und Festlegung der Mindesteingruppierung in die EG S 11a.; (wobei die Eingruppierung in Hamburg bei S13 beginnen müsste und anstelle des 30%igen Differenzzuschlages, die nächsthöhere Entgeltgruppe abhängig der Kinderzahl eingefordert werden müsste)

8. Rechtsanspruch auf Qualifizierung für alle Beschäftigten, z.B. von Kinderpfleger*innen und Sozialassistent*innen zu Erzieher*innen;

9. Qualität der Arbeit verbessern und Entlastung der Beschäftigten erreichen durch:

- Ausdehnung der Vorbereitungszeit, um mehr Zeit für die mittelbare pädagogische Arbeit zu haben;
- Einführung von Entlastungstagen durch ein Konsequenzen-Management;

10. Anerkennung der Berufstätigkeit und der bei anderen Trägern erworbenen Berufserfahrung;

11. Qualifizierung und angemessene Vergütung für Praxisanleitung sowie die Ausstattung mit entsprechenden Zeitkontingenten;

...sind in allen Kommunen Deutschlands erforderlich.

Forderungen für die weitere Aufwertung des Sozial- und Erziehungsdienstes



Februar 22

Da in Hamburg die kommunale Aufgabe der institutionellen Kindertagesbetreuung an private Träger vergeben wurde (auch die „elbkinder“ sind ein privater Träger, eine gemeinnützige GmbH in dessen Aufsichtsrat, die oder der jeweilige Sozialsenator/in mit entscheidenden Stimmrecht den Vorsitz hat), gibt es keine kommunal betriebene Kita. Könnten Forderungen, wie Nr. 8, 9 und 11 bei kommunal betriebenen Kitas durch entsprechende kommunale Gesetze oder Richtlinien durch die entsprechenden Kommunalregierungen umgesetzt werden, so würde dies in Hamburg nicht durch einen Tarifabschluss erreichbar sein. In Hamburg gelten bei den Kita-Trägern unterschiedliche Tarifverträge oder auch gar keine.

Die Hamburger Situation lässt die Durchsetzung einiger der genannten Forderungen durch Tarifverträge nicht zu, selbst wenn die Tarifvertragsparteien sich über solche Ziele einig wären. Die finanzielle Ausstattung der Kindertagesbetreuung ist in Landesrahmenverträgen geregelt. Denkbar wäre es für die tarifgebundenen Kita-Träger Ausnahmen/Besserstellungen/Abweichungen zu formulieren, aber in der Vertragskommission Kita herrscht das Konsensprinzip. Die nicht unter diesen Tarif fallenden Träger und auch die Träger ohne Tarifvertrag würden ebenfalls die entsprechenden Finanzmittel verlangen ohne diese gezwungenermaßen für die gleichen Ziele einsetzen zu müssen.

Entsprechend verhält es sich mit dem Punkt der Forderung Nr. 9: - Ausdehnung der Vorbereitungszeit, um mehr Zeit für die mittelbare pädagogische Arbeit zu haben –

Das Hamburger Beschäftigtenbündnis, finanziell unterstützt durch die Gewerkschaften, hatte durch das Mittel der Volksabstimmung nach Erreichen der ersten Stufe in Verhandlungen mit dem Senat eine Gesetzesvorlage erreicht, mit der das Hamburger Kinderbetreuungsgesetz, KiBeG, um den § 16a „Verbesserung der pädagogischen Personalausstattung im Krippen- und Elementarbereich“ ergänzt wurde. Er schreibt vor, dass eine verbindlich einzuhaltende Personalstärke in Relation zur Anzahl der zu betreuenden Kinder einzusetzen ist.

Für verbindlich einzuhaltenden Vorbereitungszeiten um Zeiten für die mittelbare pädagogische Arbeit zu generieren, müsste ebenfalls das KiBeG ergänzt werden. Das kann ein Tarifabschluss in Hamburg nicht leisten. Gleiches gilt für die Forderung Nr. 11, die Personalausstattung ist im KiBeG geregelt und wird dann über den Landesrahmenvertrag für alle Träger verbindlich geregelt.

Zu den Forderungen, die den schulischen Bereich betreffen, ist für Hamburg festzuhalten, dass außer dem GBS-Bereich, alle anderen Tätigkeiten in Landesverantwortung stehen und die Bedingungen dafür im Tarifvertrag der Länder, TV-L geregelt werden müssen. Das mag bundesweit in einigen Ländern anders sein.

Zusammenfassend ist hervorzuheben, dass diese Tarifforderungen zwar nicht alle eins zu eins in Hamburg umzusetzen wären, aber dennoch einige dabei sind, durch deren Erreichen und Umsetzen auch die Kolleginnen und Kollegen in Hamburg eine Aufwertung erfahren würden. Wir erklären uns solidarisch mit allen Tarifforderungen und streiten für die Verbesserungen damit auch im TV-AVH für Hamburg, die beschriebenen Ziele erreicht werden können.

Alle Arbeitnehmer*innen haben das Recht zu streiken, wenn die im Betrieb vertretenen Gewerkschaften zum Streik aufrufen, um den von ihnen getragenen Tarifvertrag zu verbessern. Aber nur organisierte Arbeitnehmer*innen erhalten Streikgeld, wenn der Arbeitgeber wegen des Streikes die Gehaltszahlung aussetzt. Mit beigefügtem Formular ist der Eintritt in die GEW, Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft möglich, es geht aber auch online über www.gew.de/mitglied-werden.

Forderungen für die weitere Aufwertung des Sozial- und Erziehungsdienstes



Februar 22

Antrag auf Mitgliedschaft

Bitte in Druckschrift ausfüllen



Online Mitglied werden

www.gew.de/mitglied-werden

Persönliches

Nachname (Titel) _____ Vorname _____

Straße, Nr. _____

Postleitzahl, Ort _____

Telefon / Fax _____

E-Mail _____

Geburtsdatum _____ Staatsangehörigkeit _____

gewünschtes Eintrittsdatum _____

bisher gewerkschaftlich organisiert bei _____ von _____ bis (Monat/Jahr) _____

weiblich männlich divers

Berufliches (bitte umseitige Erläuterungen beachten)

Berufsbezeichnung (für Studierende: Berufsziel), Fachgruppe _____

Diensteintritt / Berufsanfang _____

Tarif- / Besoldungsgebiet _____

Tarif- / Besoldungsgruppe _____ Stufe _____ seit _____

monatliches Bruttoeinkommen (falls nicht öffentlicher Dienst) _____

Betrieb / Dienststelle / Schule _____

Träger des Betriebs / der Dienststelle / der Schule _____

Straße, Nr. des Betriebs / der Dienststelle / der Schule _____

Postleitzahl, Ort des Betriebs / der Dienststelle / der Schule _____

Beschäftigungsverhältnis:

- | | | |
|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> angestellt | <input type="checkbox"/> beurlaubt ohne Bezüge bis _____ | <input type="checkbox"/> befristet bis _____ |
| <input type="checkbox"/> beamtet | <input type="checkbox"/> in Rente/pensioniert | <input type="checkbox"/> Referendariat/Berufspraktikum |
| <input type="checkbox"/> teilzeitbeschäftigt mit ____ Std./Woche | <input type="checkbox"/> im Studium | <input type="checkbox"/> arbeitslos |
| <input type="checkbox"/> teilzeitbeschäftigt mit ____ Prozent | <input type="checkbox"/> Altersteilzeit | <input type="checkbox"/> Sonstiges _____ |
| <input type="checkbox"/> Honorarkraft | <input type="checkbox"/> in Elternzeit bis _____ | _____ |

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten. Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an.

Ort / Datum _____ Unterschrift _____

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Reifenberger Straße 21, 60489 Frankfurt a. M.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE31ZZZ00000013864

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GEW auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber*in) _____

Kreditinstitut (Name und BIC) _____

IBAN _____

Ort / Datum _____ Unterschrift _____

Die uns von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten werden nur zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Aufgaben auf Datenträgern gespeichert und entsprechend den Bestimmungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) geschützt.
Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag an den für Sie zuständigen Landesverband der GEW bzw. an den Hauptvorstand.

Vielen Dank – Ihre GEW